



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/331

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag · Reventlouallee 6 · 24105 Kiel

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Abg. Thomas Rother, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ansprechpartner

Knut Riemann

Durchwahl

0431.57005014

Aktenzeichen

Rie

Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, den 17.11.2017

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein" und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung der Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemanagements Schleswig-Holstein
Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/142

Errichtung einer Task Force zur Umsetzung von IMPULS 2030

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/199

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Gelegenheit, zu dem in Rede stehenden Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen. Zu dem Entwurf äußern wir uns wie folgt:

Mit dem „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein“ (IMPULS 2030) soll dem entstandenen Sanierungsstau durch Investitionen in die Infrastruktur des Landes begegnet werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auch im kommunalen Bereich bei allen Kommunalgruppen in den vergangenen Jahren ein erheblicher Sanierungsstau entstanden ist, der auf eine unzureichende Finanzausstattung zurückzuführen ist. Vor diesem Hintergrund steht das Land in der Pflicht, zeitnah für eine angemessene kommunale Finanzausstattung auch der Kommunen zu sorgen, damit diese ebenfalls ihren Sanierungsstau abbauen können. Unabhängig davon tragen wir zu dem Gesetzesentwurf folgende Anmerkungen vor:

- Unter A. a. (Problembeschreibung) wird u. a. dargelegt, dass die Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen aus dem Programm IMPULS 2030 durch das gleichnamige Sondervermögen erfolgt. Diese Feststellung blendet aus, dass im Bereich der Krankenhausfinanzierung ein ganz erheblicher Teil paritätisch durch die Kreise und kreisfreien Städte aufzubringen ist.
- Unter A. b. ist von nicht verausgabten Regionalisierungsmitteln des Bundes von bis zu 20 Mio. Euro die Rede. Hier stellt sich die Frage, ob nicht ein nennenswerter Anteil auch alternativ für die Finanzierung der dynamisch aufwachsenden ÖPNV-Kostenlasten der Kreise und kreisfreien Städte herangezogen werden könnte, zumal mit den zurückliegenden Schulstrukturreformen ein erheblicher Aufwuchs der Schülerverkehre verbunden war, für die bislang auch noch kein weiterer Ausgleich geleistet worden ist.

- In der Begründung zu Artikel 2 werden nochmals die nicht verausgabten Regionalisierungsmittel angesprochen und das Ziel formuliert, den IMPULS-Zuführungsbetrag bis 2022 auf 40 Mio. Euro zu erhöhen. Die Frage nach einer kommunalen Partizipation an diesen Mittelsparungen dürfte damit noch vordringlicher zu stellen sein.
- Hinsichtlich einer Einbeziehung von Ersatzbeschaffungen von Landes-Katastrophenschutzfahrzeugen, Gebäuden und Ausrüstung für den Katastrophenschutz wird auf die Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bülow
Gf. Vorstandsmitglied
Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Jochen von Allwörden
Gf. Vorstandsmitglied
Städteverband
Schleswig-Holstein

Dr. Sönke E. Schulz
Gf. Vorstandsmitglied
Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag